

Uri renoviert das Schloss a pro bei Seedorf

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **13 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Neumünsterkirche, die äußersten Achsen durch geringe Durchfensterung als Risalite ausscheidet.

Daß die Gestalt der Fassade als Antenvorhalle mit Turm ihre Vorbilder in England hat und letztlich auf James Gibbs' St. Martin-in-the-Fields in London zurückgeht, ist längst bekannt; Zeugheers Leistung liegt darin, den Portikus durch den Turmschaft geteilt und beide Teile in sich symmetrisch und damit selbständig gebildet zu haben.

Georg Germann

URI RENOVIERT DAS SCHLOSS A PRO BEI SEEDORF

Einstimmig hat der Landrat des Kantons Uri einem Kreditbegehren von 200 000 Franken für die Renovation des Schlößchens A Pro bei Seedorf zugestimmt. Zusammen mit Beiträgen des Bundes und der Zentralschweizerischen Kraftwerke Luzern wird es nun möglich sein, das idyllische Weiherschloß aus der Renaissancezeit stilgerecht aufzufrischen. Obwohl als herrschaftlicher Wohnsitz angelegt, ist dasselbe mit allen Attributen einer wehrhaften mittelalterlichen Burganlage – Mauer, Wassergraben, Zugbrücke, Zinnen und Schießscharten – ausgestattet. Eine erste Restaurierung wurde bereits 1893 bis 1895 unter Leitung von Architekt Heinrich von Segesser aus Luzern mit finanzieller Hilfe des Bundes und der Stiftung Pro Helvetia vorgenommen. Nun soll das vor einigen Jahren in den Besitz des Kantons übergegangene Schloß nach erfolgter einwandfreier Wiederherstellung Schulklassen und allen Interessierten zum heimatkundlichen Anschauungsunterricht offenstehen.



Das Landschlößchen A Pro bei Seedorf, Kanton Uri